

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 21/22 (1893)  
**Heft:** 15

**Nachruf:** Lübke, Wilhelm

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gute Dienste geleistet, so dass ich denselben den Herren Ingenieuren und Bahnmeistern bestens empfehlen kann.

*Marbach a/N. (Württemberg), den 24. März 1893.*

*Burkhardt,*

K. württemb. Eisenbahnbauspezialist.

## Miscellanea.

**Eidgenössisches Parlamentsgebäude in Bern.** In der Nachmittagsitzung vom 24. März gelangte die Frage des Parlamentshausbaues im Nationalrat zur Verhandlung. Die Mehrheit der nationalrätslichen Kommission (HH. Brenner, Favon, Geilinger, Joos und Pernoux) beantragten was folgt:

„Art. 1. Die Kasinoliegenschaft mit Kasinoplatz und einem Teil der Vannazhalde, zusammen mit einem Flächeninhalt von 4580 m<sup>2</sup> und einem Assekuranzwerte von 108 500 Fr., nach Plan, wird durch den Bund von der Einwohnergemeinde Bern erworben gegen Abtretung des an der Bundesgasse westlich vom Bernerhof gelegenen Bauplatzes von 4360 m<sup>2</sup> und gegen eine Entschädigung von 250 000 Fr.“

Art. 2. Die Liegenschaften nördlich von dem neuen Bundesrathaus, zwischen Bärenplatz, Inselgasse, Inselgässchen und Amthausgasse, mit einem Flächeninhalt von 5824 m<sup>2</sup> und mit Gebäuden im Assekuranzwert von 922 600 Fr. werden vom Bunde erworben.

Von diesen Grundstücken werden nach Plan 2729 m<sup>2</sup> an die Einwohnergemeinde der Stadt Bern als öffentlicher Grund abgetreten unter folgenden Bedingungen:

- a) Die Einwohnergemeinde Bern entrichtet einen Beitrag von 350 000 Fr. und übernimmt auf ihre Rechnung die weitere Verpflichtung der Anlage der Straßen und Plätze, sowie der Leitungen, Abzugsdolen und elektrischen Beleuchtung für das ganze Gebiet im Kostenvoranschlag von ungefähr 150 000 Fr.
- b) Der Staat Bern verzichtet auf eine Entschädigung für die im Gebiete gelegene, abzutretende Staatsapotheke mit einem Flächeninhalt von 438 m<sup>2</sup> und dem Assekuranzwerte von 89 200 Fr.

Den bezüglichen Verträgen mit der Einwohnergemeinde Bern und dem Staat Bern vom 22. März 1893 wird die Genehmigung erteilt.

Art. 3. Zwischen den beiden Bundesrathäusern wird ein Neubau für die Sitzungssäle der eidg. Räte nach vorliegenden Plänen im Kostenvoranschlag von 4 650 000 Fr. erstellt.

Art. 4. Dieser Beschluss tritt als nicht allgemein verbindlicher Natur sofort in Kraft und wird vollziehbar, sobald von den kompetenten Behörden des Staates und der Einwohnergemeinde Bern die bezüglichen Verträge genehmigt sind.

Art. 5. Die erforderlichen Kredite werden erteilt mit dem Vorbehalt betreffend die jährlich durch den Voranschlag festzustellenden Verwendungen für den Bau.

Art. 6. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung des Beschlusses beauftragt.“

Die Kommissionsminderheit (HH. Roten, Schobinger und Schwander) stellte den Antrag:

„1. Es sei zur Zeit auf den bundesrätslichen Antrag betr. Errichtung eines Parlamentsgebäudes nicht einzutreten.“

2. Der Bundesrat sei eingeladen, der Bundesversammlung Bericht und Antrag über Erwerbung der Kasinoliegenschaft, nötigenfalls auf dem Tauschwege gegen den westwärts des Bernerhofes gelegenen Bauplatz, oder auf dem Wege der Expropriation, zu unterbreiten.“

Mit 85 gegen 24 Stimmen wurde, entgegen dem Minderheitsantrag, Eintreten auf die Anträge der Mehrheit, und in der Schlussabstimmung wurde die Vorlage derselben mit 91 gegen 18 Stimmen angenommen.

**Neue Tonhalle in Zürich.** Der Generalversammlung der Neuen Tonhalle-Gesellschaft, welche am 4. dies in Zürich stattfand, lagen die von der Firma Fellner & Helmer vollständig umgearbeiteten Entwürfe für eine neue Tonhalle und bezügliche Anträge des Ausschusses vor. Aus dem einleitenden Bericht des Präsidenten ergab sich, dass die Schritte vergeblich waren, die gethan wurden, um Herrn Prof. Bluntschli zu bewegen, mit seinem Entwurf nochmals in die Schranken zu treten. Es blieb somit nur noch das Projekt der Herren Fellner & Helmer übrig. Die Kosten für dieses neue Projekt werden von dem Berichterstatter Herrn Prof. Escher wie folgt angegeben:

Hauptgebäude . . . . .	1 350 000 Fr.
Umgebungsarbeiten, Terrasse . . . . .	40 000 "
Garten und Einfriedigung . . . . .	70 000 "
Umbau der Orgel . . . . .	15 000 "
Beleuchtung . . . . .	70 000 "
Versch. Einrichtungen, Bestuhlung etc. . . . .	52 000 "
Vorarbeiten, Konkurrenz etc. . . . .	107 000 "
Architektenhonorar und Bauleitung . . . . .	70 000 "
Unvorherzusehendes . . . . .	76 000 "
Total	1 850 000 Fr.

Bis jetzt verfügt die Gesellschaft über 1 015 000 Fr. und bis zur Beendigung des Baues wird das Vermögen derselben mit der städtischen Subvention auf etwa 1 505 000 Fr. angewachsen sein. Es fehlen somit noch rund 350 000 Fr., die durch freiwillige Beiträge aufzubringen sind. Mit dem Bau kann sofort begonnen werden, sobald die nötige Beitragssumme gezeichnet ist. Die Bauleitung wird Herr Architekt Wehrli übernehmen.

In der hierauf folgenden Diskussion erklärte Herr Stadtbaumeister Geiser, dass gegen das vorliegende Projekt keine Opposition erhoben werde, erstens weil Herr Prof. Bluntschli seinen Entwurf zurückgezogen habe und zweitens weil die neuen Pläne der Firma Fellner & Helmer wesentlich anders und besser ausgefallen seien. Die Opposition sei für die Tonhalle-Angelegenheit nur heilsam gewesen, indem sie bewirkt habe, dass alle Kräfte angespannt wurden. Man könne daher mit Befriedigung auf das Resultat blicken, denn erst jetzt liege eine gerechte Arbeit vor. Die Opposition habe übrigens in guten Treuen gehandelt und nur das Wohl der Gesellschaft und der Stadt Zürich im Auge gehabt.

Hierauf werden einstimmig folgende Anträge zu Beschlüssen erhoben:

1. Die Generalversammlung nimmt das Projekt der Herren Fellner & Helmer als gut und zur Ausführung geeignet an.

2. Der Ausschuss wird bevollmächtigt, beim Stadtrat die Genehmigung der Pläne im Sinne des Schenkungsvertrages nachzusuchen und sich mit demselben wegen Erstreckung der Frist für die Vollendung des Baues zu verständigen.

3. Die Generalversammlung beauftragt den Ausschuss, sofort die nötigen Schritte zu thun, um wo immer möglich die noch fehlenden Mittel aufzubringen und bevollmächtigt ihn, nach deren Beschaffung die Ausführung des Baues den Herren Fellner & Helmer zu übertragen.

**Stundenzonenzeit.** Mit dem ersten dieses Monats ist in ganz Deutschland die mitteleuropäische Zeit als Einheitszeit für das gesamte bürgerliche Leben eingeführt worden. Das Reichsgesetz vom 12. März d. J., auf welchem diese Massregel beruht, enthält nur die folgenden zwei Sätze:

„Die gesetzliche Zeit in Deutschland ist die mittlere Sonnenzeit des fünfzehnten Längengrades östlich von Greenwich.“

Dieses Gesetz tritt mit dem Zeitpunkt in Kraft, in welchem nach der im vorhergehenden Absatz festgesetzten Zeitbestimmung der 1. April 1893 beginnt.“

## Nekrologie.

† **Wilhelm Lübke.** Am 4. dies starb zu Karlsruhe der Kunsthistoriker W. Lübke, von 1861 bis 1866 Professor am eidg. Polytechnikum.

## Korrespondenz.

Monsieur A. Waldner, ingénieur,  
Rédacteur de la „Schweiz. Bauzeitung“.  
Zurich.

Monsieur!

Je vous serais obligé de bien vouloir publier dans votre prochain numéro que la lettre relative au pont de Mönchenstein insérée dans la „Bauzeitung“ du 31 mars dernier (Nr. 13) n'est ni de moi ni d'aucun ingénieur, ou employé, attaché, de près ou de loin, au service des ponts de la Compagnie du Jura-Simplon.

Lausanne, 4 avril 1893.

Elskes,  
Ingénieur des ponts métalliques des Chemins  
de fer du Jura-Simplon.

Redaktion: A. WALDNER

32 Brandschenkestrasse (Selina) Zürich.